

Inserate werden angenommen  
in Polen bei der Redaktion  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17.  
G. A. Hölsch, Postleiterant.,  
Dr. Gerber u. Breitestr.-Ede,  
Oskar Reitsch, in Firma  
J. Hermann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:  
C. Fontane  
in Posen.

Nr. 137

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für  
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

# Posener Zeitung

Reichszeitung  
Jahrgang.

Mittwoch, 24. Februar.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Polen bei unseren  
Agenturen, ferner bei dem  
Annonsen-Expeditionen  
Joh. Noss, Hasenkamp & Peter A.-  
G. L. Deub & Co., Jena.

Berantwortlicher Redakteur:  
J. Klugkist  
in Posen.

1892

## Deutscher Reichstag.

178. Sitzung vom 23. Februar, 1 Uhr.  
(Nachdruck nur nach Vereinbarung gestattet.)Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Verathung  
des Telegraphengesetzes.

Nach § 1 der Kommission vorlage steht das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittelung von Nachrichten, auch Fernsprech anlagen, zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Reich zu.

Anträge Dr. Hammacher (nl.) und Biehl (Btr.) wollen jeden damit verbundenen rechtlichen Anspruch des Reichs auf die Benutzung fremden Grund und Bodens, namentlich der öffentlichen Wege, Strafen und Blöte ausschließen.

Ein Antrag Dr. v. Bar (df.) will innerhalb des Bezirks einer Gemeinde auch den Fernsprechbetrieb durch die Gemeindeverwaltung zulassen, während ein Antrag Biehl (Btr.) den Fernsprechbetrieb überhaupt freigeben will.

Abg. Schrader (df.): Während der ganzen erneuten Verathung in der Kommission sind immer neue Petitionen zu dem Gesetz eingelaufen; schon daraus geht die große Bedeutung derselben hervor. Die Frage, in welchem Umfang das Reichsmittel bestehen, ist in der Kommission nicht genug erörtert worden. Das Monopol, das das Reich bisher in Anspruch genommen hat, stützt sich allein auf § 48 der Verfassung. Daraus ergibt sich, dass für Bayern und Württemberg von einem solchen Monopol auf keinen Fall die Rede sein könnte. Aber § 48 der Verfassung konntne das Monopol doch höchstens für das Telegraphenwesen, soweit es zur Zeit des Erlasses der Verfassung entwickelt war, aussprechen wollen; und ein Fernsprechwesen hat es damals überhaupt nicht gegeben. Ich bestreite aber überhaupt, dass die Verfassung ein Monopol hat aussprechen wollen. Nun hat aber die Praxis dazu geführt, dass das ganze Haus ein Monopol in gewissem Umfang anerkennt.

Wenn wir aber ein Monopol geben wollen, so müssen wir es zunächst genau begrenzen, müssen die Bedingungen feststellen, unter welchen das Monopol ausgeübt werden darf, und müssen schließlich das Verhältnis der Telegraphenleitungen zu anderen elektrischen Leitungen feststellen. Hier handelt es sich nicht um Partei fragen, sondern allein um Zweckmäßigkeit und Rechtsfragen. Die Parteipolitik kann hier nur insoweit hineinspielen, als die Sozialdemokraten im Einverständnis mit der Regierung das ganze Telegraphen- und Fernsprechwesen in die Hände des Staates geben und damit ein Prinzip ihres sozialdemokratischen Zukunftsstaates erfüllen wollen.

Wir haben uns bei unseren Anträgen an das Postgesetz angelehnt, ein Gesetz, welches, wie die verbündeten Regierungen auch zugeben werden, richtig gewirkt und zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben hat. Wir wollen das Monopol gewähren in einer angemessenen Begrenzung und andere große Interessen sicher stellen gegen den zu weitgehenden Gebrauch des Monopols. Seitens unserer Freunde ist in der Kommission hauptsächlich der Gesichtspunkt vertreten worden, dass es notwendig sei, andere elektrische Anlagen so zu stellen, dass sie durch die telegraphischen Anlagen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Im Prinzip war auch die große Mehrheit der Kommission der Meinung, dass etwas derartiges geschehen müsse. Nun könnte man sagen: solche Bestimmungen seien vielleicht nicht recht am Platze; dieses Gesetz gehört in ein Gesetz über die elektrischen Anlagen. Aber wie uns mitgetheilt ist, ist das Gesetz über elektrische Anlagen noch durchaus ungern in seinem Zustandekommen. Jedenfalls wird es noch eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Es handelt sich dabei um die Wahrung allgemeiner Interessen; die Interessen, welche mit den elektrischen Anlagen für den Betrieb der verschiedenen Fabriken verknüpft sind, sind ebenso groß wie diejenigen, welche mit dem Telegraphengesetz verknüpft sind. Wie früher die Post das einzige Verkehrsmittel war und sich gegen den Bau von Eisenbahnen wehrte oder wenigstens von diesem Bau möglichst viele Vortheile für sich herauszuholen suchte, so hat auch die Telegraphenverwaltung bei diesem Gesetz ihre Interessen höchst einseitig vertreten. Der Vorwurf, dass wir mit unseren Forderungen Privatinteressen vertreten, ist durchaus ungerechtfertigt. Denjenigen, welche hier bei den Landwirtschaftsdebatten für die Interessen der Landwirtschaft eingetreten sind, hat man doch diesen Vorwurf auch nicht gemacht. Aber in dieser Frage handelt es sich so gut wie gar nicht um Interessen der Privatindustrie, sondern um die Interessen der großen Städte. Dieser Gesichtspunkt muss besonders betont werden.

§ 1 in der Kommission vorlage ist nach unserer Ansicht unbrauchbar. Man kann alles aus ihm herauslesen. Die Regierung will jede Vermittelung von Nachrichten auch ohne Elektrizitätsbetrieb, auch die unentgeltliche, dem Reich übertragen. Der Sprachgebrauch versteht unter „Telegraphenanlagen“ doch allein die elektrischen Telegrafen. Wenn nun z. B. das Bureau des Reichstages sich mit dem Herrenhaus nebenan in irgend einer Weise, z. B. durch eine Klingel, verbinden will, wenn zwei Gutsnachbarn sich z. B. durch Aufhissen einer Fahne zum Statthalter wenden (Heiterkeit), so verbietet das der § 1. Sie sehen also schon hieraus, wie unbrauchbar § 1 ist. Und wie darf der Reichstag eine Monopolisierung aussprechen, der Regierung Rechte preisgeben, die er niemals wieder zurückfordern kann, ohne dass er jetzt schon weiß, dass diese Monopolisierung in Zukunft auch möglich oder zweckmäßig ist? Wozu einen Wechsel auf die Zukunft ausspielen, ohne die Zweckbestimmung zu kennen? Wozu sollen wir jetzt schon Sachen monopolisieren, die noch gar nicht existieren?

Wir beantragen, der Gemeinde den Fernsprechbetrieb innerhalb ihres Bezirks zu gestatten. Wir befolgen dabei die Analogie des Postbetriebes. Es ist uns kein stichhaltiger Grund gegen diesen Antrag angeführt worden. Wir beantragen ferner, die Errichtung von Telegraphenanlagen freizugeben. Wir wollen der Verwaltung ein möglichst unbeschränktes und ausgedehntes Recht des Betriebes geben, indem wir ganz außer Betracht lassen, ob die Leistungen der Verwaltung bei Statutierung des Monopols auch die besten sein werden. Weiter aber wollen wir nicht gehen; für ein ausschließ-

liches Recht der Errichtung von Anlagen liegt kein Grund vor. Wir wollen niemand verwehren, Telegraphenanlagen herzustellen. Es wird ja nicht geschehen, da der Betrieb ja doch nicht gestattet wird; wir wollen aber verhindern, dass das Reich beansprucht, alle mit der Herstellung von Telegraphenanlagen verbundenen Arbeiten zu machen, und dass fremde elektrische Anlagen geschädigt werden. Den lokalen Fernsprechverkehr glauben wir in Alter Interesse auf die Gemeinden übertragen zu sollen. Denn sonst würde der Ausdehnung des Fernsprechwesens ein Hindernis in den Weg gelegt werden. Das liegt auch im finanziellen Interesse, dass die Städte die Möglichkeit haben, Fernsprechsanlagen zu errichten. Ich bitte Sie dringend um Annahme unseres Antrages. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Stephan: Wenn das Haus bei der Verathung des Telegraphengesetzes so schlecht befreit ist, so kann es doch nicht eine solche Auffregung herborgerufen haben. Eine Beunruhigung in weiten Kreisen ist nicht zu bemerken gewesen. Wo sie in einzelnen Gemeinden, bei einzelnen Gemeindevertretungen vorgekommen ist, hatte sie keinen berechtigten Grund. Der Artikel 48 der Reichsverfassung führt aus, dass das Post- und Telegraphenwesen als einheitliche Verkehrsanstalt von dem Reich verwaltet werden soll. Diese einheitliche Verwaltung seitens des Reiches ist notwendig für die Sicherheit des Vaterlandes in Friedens- und Kriegszeiten. Als man jenen Artikel schuf, war es wohl die Absicht, ein Monopol für das Reich zu schaffen. Oder glauben Sie, dass sonst das Königreich Preußen sein seit Jahrhunderten bestehende Postmonopolie zu Gunsten des Reiches aufgegeben hätte, wenn die Absicht bestanden hätte, für das Reich ein Post- und Telegraphenmonopol zu schaffen?

Das vorliegende Gesetz ist auch nicht der Ausschluss der einseitigen Interessen der Telegraphenverwaltung; es ist ein Gesetz, das von den gesamten verbündeten Regierungen vorgelegt ist. Der Telegraphenverwaltung liegt es am allerwenigsten im Sinne, den Privatbetrieben, wie Herr Schrader behauptet hat, Schaden zuzufügen. 3900 elektrische Privatanlagen bestehen in Deutschland, ohne dass die Telegraphenverwaltung ihrer Anlage hindernd entgegentreten ist. Auch die Kommission hat sich immer mehr zu dieser Ansicht befehlt, und je öfter sie darüber verhandelt hat, desto näher ist sie der Auffassung der Regierung gekommen. Wenn der Telegraphenverwaltung alle die Beschränkungen aufgelegt würden, die die Monopolgegner wünschen, so würde von dem Reichsregal schließlich nichts übrig bleiben und es würde der Telegraphenverwaltung kaum gestattet sein, auch nur die Lust für ihre Anlagen zu benutzen. (Hellerkeit, sehr richtig! rechts.)

Mit der Regelung der Frage über die elektrischen Anlagen im Allgemeinen können wir nicht mehr warten. Denn sonst können bis dahin Zustände eintreten, die eine Regelung überhaupt nicht ermöglichen. So geht es jetzt z. B. England mit dem Fernsprechverkehrswesen, und der englische Vertreter auf dem Frankfurter elektrischen Kongress hat Deutschland gerühmt, weil seine Telegraphenverwaltung den Fernsprechverkehr zuerst von allen Staaten in seine Verwaltung nahm und alle Energie daran setzte, auch den Fernsprechverkehr allgemein einzuführen. Der Vorredner warnt davor, die Ergebnisse neuer Erfindungen jetzt schon zu monopolisieren. Wenn so großartige neue Erfindungen und Entdeckungen kommen sollten, dass sie alles bisherige umstürzen, dann wird die Strömung der selben eine so große sein, dass sie vor Allem auch dies Gesetz wegschwemmen. Ich bitte Sie, in großer Mehrheit den Kommissionssatzung anzunehmen.

Bayerischer Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Landmann konstatirt gegenüber der Behauptung des Abg. Schrader, dass in Bayern und Württemberg ein Telegraphenmonopol zu Recht nicht bestanden habe, dass in Bayern das Telegraphenmonopol der Reichstelegraphenverwaltung bisher nie angefochten worden sei. Das Regal wird allseitig als bestehend anerkannt. Kein bayerisches Gesetz steht dem im Wege, im Gegenteil sind unter Annahme des Vorhandenseins dieses Regals in Bayern neue Gesetze erlassen. Es handelt sich für uns also nur um die Sanktionierung eines bereits bestehenden Zustandes.

Abg. Schmidt (Frankfurt. S. D.): Unsere Absicht geht allerdings dahin, die gesamte Produktion ebenso wie den gesammelten Verkehr in die Hände des Staates, der Gesellschaft zu bringen. Aber in unseren heutigen Staat seien wir nicht das Vertrauen, um ihm ein alleiniges Monopol zu gewähren. Der Staatsbetrieb unterscheidet sich heute durchaus nicht von dem Privatbetrieb. Der Staat als Arbeitgeber behandelt die Arbeiter nicht besser als der private Industrie, ja er thieilt mit ihm die religiösen Schwärme reien, und er hat noch dazu den Nachteil vor der Privatindustrie, dass er für Uniformen schwärmt. Darum wünschen wir, dass die höchste Entscheidung über Verkehrsangelegenheiten nicht der Regierung, sondern der Volksvertretung überlassen werde. Wir müssen auch vorläufig wenigstens gegen das unbeschränkte Reichsmittel Stellung nehmen, weil es die Entwicklung der elektrischen Kraftanlagen zu gefährden droht. Wird das Telegraphenmonopol jetzt festgelegt, so wird das zukünftige Gesetz über die elektrischen Anlagen von einem engherzigen Bürokratismus durchtränkt sein. Ein solches Gesetz über elektrische Anlagen kann auch schon heute vorgelegt werden. Wenn man damit bis zu einem gewissen Abschluss der Entwicklung der Elektrotechnik warten wollte, so müsste man noch sehr lange warten. Andere Staaten sind uns in der Regelung dieser Materie zuvorgekommen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Herr Schrader hat von dem Frankfurter Kongress viel erwartet für die Verathungen der Kommission nach der Richtung, dass sie in seinem Sinne ausfallen sollten. Das ist aber nicht geschehen. Die Kommission hat zu der Überzeugung des Herrn Schrader nicht kommen können. Wenn nicht in unsere Telegraphenverwaltung energisch unter Hinanzezung aller Bedenken den Fernsprechverkehr monopolisiert hätte, so wären wir zu ebenso verwirrten Zuständen gekommen, wie sie in anderen Ländern bestehen. Die Monopolisierung des Telegraphenverkehrs war für unsere Verkehrsleitung von der segensreichsten Wirkung. Wollten wir den einzelnen Gemeinden telegraphische Anlagen ohne weiteres gestatten, so würden wir das Prinzip des Gesetzes durchbrechen, ohne den mindesten Nutzen für die Allgemeinheit damit zu erreichen. Wenn wir sowohl in der Beitragsrichtung der Telegraphenverwaltung gehen wollten, wie es Abgeordneter Schrader will, so

würden sich zahlreiche Missbräuche herausstellen. Das Gesetz verlangt ja nicht eine Erweiterung der Rechte der Telegraphenverwaltung, sondern die bestehende Praxis, die sich als durchaus wohltätig herausgestellt hat, gesetzlich festzulegen. Ich bitte Sie daher, das Gesetz nach den Kommissionssatzungen anzunehmen.

Abg. Graf Arnim (Rp.) spricht sich für die Kommissionssatzung aus. Das Gesetz sei ein dringendes und müsse endlich einmal erledigt werden. Das Reichsmittel kann der Entwicklung des Telegraphenwesens nur förderlich sein. Der private Telegraphenbetrieb hat in Amerika eine schamlose Ausdeutung des Publikums zur Folge. Eine Aenderung des jetzigen Zustandes ist notwendig; die Umgehung der Bestimmung, dass für jedes Gespräch im Fernsprechverkehr Gebühren zu entrichten sind, muss verhindert werden. Das wird aber ich ver möglichen sein, wenn mein Private irgendwie für den Betrieb dieser Anlagen zulässt.

Abg. Frhr. v. Gagern (Btr.): Meine Fraktion wünscht das Zustandekommen des Gesetzes. Wir stehen auch auf dem Boden der Kommissionssatzungen. Die Anträge Dr. v. Bar können wir nicht akzeptieren, da nach ihnen das Reich nicht auf seine Rechnung kommt. Das Reichsmittel ist nach § 48 der Verfassung unzweckhaft; damit decken sich auch die bayerischen und württembergischen Reservatrechte; auch wir erkennen das Regal an. Wir wollen nicht auf Kosten der Steuerzahler und der Allgemeinheit einzelnen Unternehmern und einzelnen Städten Vortheile zuwenden.

Abg. Giese (kons.) erklärt im Namen der konservativen Partei den Antrag Schrader für unannehmbar. Die Herstellung und Errichtung von Telegraphenanlagen kann unmöglich vom Betrieb der selben getrennt werden. Die konservative Partei wird für die Kommissionssatzung stimmen.

Württembergischer Kommissar v. Moser erklärt, dass das Telegraphenregal auch für Württemberg bestehe.

Abg. Schrader beantragt im Falle der Ablehnung des Antrages v. Bar das Reichsmittel nur für den entgeltlichen Betrieb der Telegraphenanlagen zu statuiren.

Abg. v. Bar (df.): weist auf die Auslegung des Staatsrechtslehrers Raband hin, der aus dem Artikel 48 der Reichsverfassung nicht ein Telegraphenmonopol für das Reich herleitet; nur bei willkürlicher Auslegung könne ein solches Monopol konstruiert werden. Das Gesetz ist lediglich ein Schutz der Telegraphenverwaltung gegen unnötige Streitigkeiten mit Privaten, aber es ist nicht zugleich ein Schutz des Privaten gegen die Telegraphenverwaltung. Wenn auch die Anlage von Telegraphenanlagen zur unentgeltlichen Benutzung Privaten verboten werden sollte, so werden Missbilligkeiten zwischen Verwaltung und Publikum entstehen, und es wird eine große Erbitterung eintreten. Eine solche Beschränkung auch der Anlagen bei unentgeltlicher Benutzung widerprüht allen juristischen Begriffen. Auch das Postgesetz kennt für seinen Bereich eine solche Beschränkung nicht. Ich bitte Sie daher, wenn Sie den Kommissionssatzungen zustimmen wollen, wenigstens meinen letzten Antrag anzunehmen.

Staatssekretär v. Stephan hält diesen Antrag für undurchführbar. Denn danach dürfen zwei Bankhäuser in Berlin und Frankfurt eine Telegraphen- oder Fernsprechstation errichten zur gegenseitigen unentgeltlichen Benutzung. Damit würde aber das Reichsregal überhaupt hinfällig.

Abg. Schrader hält den Eventualantrag für durchaus notwendig. Die Bedenken dagegen sind nicht stichhaltig. Das Private aus Gefälligkeit anderen die Benutzung einer Fernsprechstation gestatten, ist doch kein Unglück. Die Postverwaltung kann es doch auch nicht hindern, dass jemand aus Gefälligkeit einen Brief befördert. Wozu also das Monopol so weit ausdehnen und so tief in die privaten Verhältnisse eingreifen? Wir wollen der Verwaltung nur unnötige Lasten abnehmen. Eine gesetzliche Bestimmung muss so klar sein, dass kein Zweifel bei ihrer Auslegung obhalten kann. Die Fassung des § 1 lässt aber viele solche Zweifel zu, welche durch unseren Antrag beseitigt werden. Wir handeln hier wie manchem anderen Gesetz gegenüber; ich kann jetzt mir und meinen Freunden gratulieren, dass wir vielen Gesetzen unsere Zustimmung ver sagt haben, wie z. B. dem Alters- und Invaliden gesetz. Wir haben kein Misstrauen zur Verwaltung, wir wollen nur im Voraus Misstände unmöglich machen. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die das Monopol einführen. Denn das Telegraphengesetz ist doch bloß eingebracht worden, weil man zweckhaft war über die Auslegung des Art. 48 der Reichsverfassung. Da es also ein Monopol bisher nicht gibt, so müssen wir es uns sehr überlegen, ob wir es nunmehr einführen sollen.

Bezüglich des Fernsprechverkehrs muss doch der Zweifel ausgesprochen werden, dass das Telefonwesen wirklich bei uns so vorzüglich ist, dass es nicht noch anderweitig vorzüglicher eingerichtet werden könnte. Petitionen aus verschiedenen Städten führen unter Angabe von Material aus, dass in England, wo das Telefonwesen eine private Unternehmung ist, die Säte viel billiger und die gesamten Einrichtungen für das Publikum viel bequemer sind.

Unsere Einwürfe, ob nicht durch das Monopol des Reiches ein bedenklicher Einfluss auf die Anlegung von elektrischen Kraftanlagen seitens Privater ausgeübt würde, sind nicht widerlegt worden. Es ist darüber überhaupt eine genügende Erklärung nicht abgegeben worden. Dieses Verhalten der Regierung hat eine große Beunruhigung in der Industrie herborgerufen. Um diese Beunruhigung zu beseitigen, wird es nötig sein, die Rechte der Telegraphenverwaltung so zu begrenzen, dass sie nicht in Konkurrenz gerathen mit den Interessen der Industrie.

Abg. Dr. Hammacher erklärt, dass durch die folgenden Paragraphen ja denjenigen, welche ein Interesse an privaten Telegraphenanlagen haben, die Möglichkeit gegeben werde, solche Anlagen auszuführen. Da, wo ein solches Bedürfnis vorliege, werde gewiss die Konzession erteilt werden.

Abg. Dr. Siemens (df.): Zwei Private können nicht eine Telegraphenlinie von Berlin nach Frankfurt ohne weiteres bauen. Da würden so viele Einzelinteressen in Frage kommen, dass die Ausführung fast unmöglich wäre. Das Telegraphengesetz soll nur die gesetzliche Auslegung der bestehenden Praxis sein. Warum macht man aber, wenn die Praxis so gut war, überhaupt ein Gesetz, welches tatsächlich sehr viel Beunruhigung herborgerufen hat

und naturgemäß muß ein Gesetz Beunruhigung hervorrufen, daß der Telegraphenverwaltung das Recht giebt, alle anderen elektrischen Anlagen zu inhibiren. Wenn der Telegraphenverwaltung aber ein Monopol gegeben wird, so muß ihr die Pflicht auferlegt werden, die Telegraphenleitungen so anzulegen, daß andere elektrische Anlagen nicht in ungünstiger Weise beeinflußt werden.

Staatssekretär v. Stephan erklärt, daß die Telegraphenverwaltung keine Erweiterung ihrer Rechte verlange, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liege der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Kommissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen. Für den Eventualantrag Schrader stimmten Freisinnige und Sozialdemokraten, für den Hauptantrag v. Schrader nur die Freisinnigen.

Bei § 2 (bedingte Übertragung des Rechts der Anlage von Telegraphenleitungen an Private und Gemeinden) befürchtet

Abg. Schrader (dfr.), daß von diesem Übertragungsrecht nur in den seltsamsten Fällen Gebrauch gemacht werden würde. Die Übertragung müßte nicht bloß stattfinden, wenn in dem betreffenden Bezirk überhaupt keine Telegraphenanlage existirt, sondern auch wenn die vorhandene Anlage dem Bedürfnisse nicht genüge.

Abg. Dr. Hammacher erklärt, daß diese Frage sich hier nicht allgemein beantworten lässe, sondern von Fall zu Fall werde geprüft werden müssen. Man könne aber zu der Telegraphenverwaltung volles Vertrauen haben.

Paragraph 2 wird angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 1 Uhr (Anträge über auf Aufhebung der Getreidezölle und Aufhebung der Wirtschaften des Sozialfengesetzes, Petitionen).

Schluß gegen 5 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 23. Febr. Die zweite Lesung des Telegraphengesetzes, die den Reichstag heute beschäftigte, wird hoffentlich in der Bevölkerung das Interesse erwecken, das diese Angelegenheit verdient, und von dem bisher allerdings nicht viel wahrzunehmen gewesen ist. Herr v. Stephan berief sich gerade auf diesen Mangel an Interesse, um nachzuweisen, daß die Vorlage in der Fassung, die die Kommission ihr gegeben hat, dem Durchschnitt der öffentlichen Meinung entspreche. Das ist ein großer Irrthum. Die öffentliche Meinung hat sich bisher nur darum noch nicht zur Sache geäußert, weil es naturgemäß beschränkte Kreise sind, auf die das Gesetz zunächst wenigstens seine Wirkung ausüben wird. In dem Augenblick aber, wo das Gesetz zu wirken beginnen würde, in demselben Augenblick könnte auch der Gleichgültigste empfinden, daß hier der Monopolgedanke dabei ist, einen Sieg ersten Grades zu erringen. Die Verhandlungen in der Kommission sowohl wie heute im Plenum tragen einen eigentlich politischen Charakter gerade nicht. Der beste Beweis dafür, daß es in erster Reihe materielle Interessen sind, die gegen einander streben, liegt darin, daß derjenige Antrag, der den Gegnern des unbedingten Reichsmonopols am sympathischsten ist, vom Centrumsabg. Dr. Lieber ausgegangen ist. Auf diesen Lieberschen Antrag hat sich auch die Frankfurter Versammlung berufen, die in letzter Stunde versucht, durch geeignete Vorstellungen an den entscheidenden Stellen eine Änderung des Gesetzentwurfs resp. der Kommissionsbeschlüsse herbeizuführen. Die heutige Verhandlung hat die Gegenseite, in denen sich der Streitfall formuliert, scharf und verständlich in den Reden des Abg. Schrader und des Staatssekretärs im Reichspostamt mit zum Ausdruck gebracht. Der Reichsverwaltung will auch Herr Schrader geben, was ihm zukommt, und Herr von Stephan auf der anderen Seite hat die Gründe, aus denen er nach einer Erweiterung seiner Kompetenzen strebt, mit immerhin dankenswerther Deutlichkeit präzis und bestens verständlich zusammengefaßt. Es ist Herrn von Stephan verdacht worden, daß er in der Kommission gesagt hat, der Kampf gegen die Vorlage sei von kapitalistischen Motiven dictirt. Warum ihm dies Wort nachgetragen wird, will uns nicht recht einleuchten, nicht etwa, weil es zutrifft, sondern weil es nützlich ist, den eigenen Antrieb für das Vorgehen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu erkennen. Unbewußterweise hat Herr von Stephan mit jenem Worte verrathen, wohin aus er und mit ihm die verbündeten Regierungen eigentlich wollen. Der sozialistische Zug, der im Monopolgedanken steht und der heute dem sozialdemokratischen Redner Worte von allerdings nur theoretischer Anerkennung in den Mund gab, dieser sozialistische Zug ist mit denkwürdigen Monopolversuchen des Fürsten Bismarck keineswegs aus der Politik der Regierung verschwunden und er würde wahrscheinlich in jedem Augenblick hervortreten, wo sich die Gelegenheit darbietet, auf einem neuen Gebiete eine derartige Unterwerfungspolitik des freien Verkehrs unter die Staatsallmacht zu treiben. Ein solches neues Gebiet ist nun aber das des Telegraphen- und Telephonwesens wie überhaupt der elektrischen Anlagen. Herr von Stephan hat seinen Erfolg ja schon in der Tasche, indem die übergroße Mehrheit des Reichstages die maßgebenden ersten beiden Paragraphen der Vorlage nach seinen Wünschen angenommen hat. Diese Mehrheit ist ausgesprochenmaßen nicht Willens, alle Konsequenzen zu ziehen, die der Reichspostsekretär in seiner offenen Weise heute und früher angekündigt hat. Aber Herr v. Stephan wird durch den Unterschied zwischen seiner Auffassung und der des Reichstags nicht sonderlich bekümmert sein. Er wartet seine Zeit ab, und man muß gestehen, daß die Zeit ihm nicht gerade ungünstig ist.

In dem 2. Berliner Landtagswahlkreise wurde Dr. Alexander Meyer heute mit 859 von 861 Stimmen — die übrigen Wahlmänner waren nicht erschienen — zum Mitglied des Abg.-Hauses gewählt.

In politischen Kreisen nimmt das Erstaunen darüber zu, daß in dem Maße, wie die Berathungen der Kommission über das Volksschulgesetz fortschreiten, der Einfluss des Kultusministers der konservativ-klerikalen Mehrheit

gegenüber schwindet. Namentlich die Verschlechterungen, welche gestern der § 15 der Vorlage erhalten hat, wurden ganz unbekümmert um den Widerspruch des Ministers beschlossen. Offenbar ist Graf Beditz der parlamentarischen Aufgabe, die er sich gestellt hat, in keiner Weise gewachsen. Um so erfreulicher ist es, daß der Gedanke, sich mit einem Dotationsgesetz zu begnügen, auch in Regierungskreisen mehr und mehr Anklang findet.

Unter dem Vorsitz des Abg. v. Ploetz (Döllingen) hat gestern in Berlin eine hochinteressante Sitzung des deutschen Bauernbundes stattgefunden.

Die Judenfrage, meinte der Vorsitzende, soll nicht in das Programm aufgenommen werden; aber — wir bedürfen Richter und Lehrer, die christlich und national denken! Ein Großgrundbesitzer wollte seine Genossen zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufwecken, die Bauern müßten mit dem Großgrundbesitz Hand in Hand gehen. Nebenbei theilte er als abschreckendes Beispiel mit, in seinem Kreise (Spremberg) sei ein Rittergutsbesitzer, ein Dr. phil. sogar selbst Sozialdemokrat. Herr v. Lichtenroth erzählte, er habe in einer Versammlung in Schlesien (wie f. B. mitgetheilt). (Red.) die Wiedereinführung der Brüderstrafe beantragt; aber das werde wohl noch einige Zeit dauern, bis dahin empfiehle er den Bauern, sich die Sozialdemokraten mit Brügeln vom Leibe zu halten! — ein Vorschlag, der allgemeine Zustimmung fand. Redner ist erfreut darüber, daß Graf Beditz den Mut gehabt, ein so gutes Volkschulgesetz vorzulegen. Bei den Wahlen müßte man Bauernkandidaten aufstellen. Darauf erfolgte seitens eines Bauern die Erklärung, dann müsse man auch Diäten einführen. Herr v. Ploetz aber meinte, ohne offene und freie (d. h. öffentliche) Wahl seien Diäten nicht möglich. Ein anderer Bauer forderte die Großgrundbesitzer auf, mit den Bauern Hand in Hand zu geben; jetzt herrsche unter den Bauern ein gewisses Misstrauen gegen die Großgrundbesitzer. Den Beschluß machte ein Bauer, der auf das Heftigste gegen die Freisinnigen loszog, die nur Geld verdienen wollten. Jetzt sei noch die Gnadenzeit, wo man dem Bauernbund beitreten könne. — Vielleicht übt die Aussicht auf Wiedereinführung der Brüderstrafe eine anziehende Wirkung auf die Bauern aus.

Aus Baden wird der „Lib. Vor.“ geschrieben: Der Reichstagabg. v. Hornstein hat in der Ersten Kammer den Wunsch geäußert, die Regierung möge im Bundesrat dahn wirken, daß Buchthäuser in Neuguirne errichtet werden, welche die deutschen Buchthäuser entlasten. Der Regierungsvertreter erklärte, daß er hierauf keine Antwort habe. Hier heißt es wohl nach dem Sprichwort: „Keine Antwort auch eine Antwort.“ — Der national-liberale Landesausschuß wird am 6. März in Karlsruhe tagen und u. a. über ein neues Organisationsstatut der Partei berathen.

## Rußland und Polen.

Riga, 19. Febr. (Orig.-Bericht der „Pos. Ztg.“) Am 18. Februar verhandelte das Rigaer Bezirksgericht zu Dorpat in einem Prozeß gegen den 70jährigen Pastor emer. Julius Meyer aus dem Kawalech'schen Bezirk. Meyer stand unter der Anklage, zur Zeit seines Kirchendienstes drei estnische orthodoxe getaufte Mädchen konfirmirt und zum heiligen Abendmahl in seiner Kirche zugelassen zu haben. Auf die Frage des Gerichts, ob er sich schuldig bekannte, antwortete der Pastor: „Gegenüber dem russischen Gesetz ja, vor meinem Gewissen und laut der Heiligen Schrift, nein!“ Als man dann die drei von ihm konfirmirten Frauenzimmer, von welchen zwei inzwischen verheirathet sind, über ihren eigentlichen Glauben befragte, antworteten sie, daß sie wohl orthodox getauft seien, aber als sie herangewachsen und eine klarere Einsicht gewonnen hätten, im Triebe ihres Herzens zum Luthreranismus übergetreten seien und nun unbedenklich sich zur lutherischen Konfession bekehrt. Da die Frauenzimmer als Zeugen gegen Pastor Meyer vor dem Verhör vereidigt werden mussten, verlangte das Gericht, daß dies nach orthodoxem Ritus geschehe. Indes wurde von Seiten der Zeugen energisch dagegen protestirt; sie sagten: der russische Pope dürfe nicht in ihre Nähe kommen, wenn sie überhaupt einen Schwur leisteten, wollten sie dies nur vor einem lutherischen Geistlichen thun. Das Gericht hielt aber eine Eidesleistung nach lutherischem Ritus nicht für zulässig, und versuchte nun durch Drohungen wie durch Güte die Leute gefügig zu machen, in dessen vergeblich. Schließlich trat aber doch ein zum Zwecke der Vereidigung anwesender Pope auf die Frauen zu, um seines Amtes zu walten. Die Frauen streckten ihm jedoch ihre Hände zur Abwehr entgegen. Demnach mußte die Vereidigung unterbleiben, und die Vernehmung der Zeugen begann. Dieselben erklärten, daß der Pastor von jeder Schule frei sei, da er sie nur auf ihr fortgesetztes Drängen in die Konfirmationslehre aufgenommen habe; zwei von ihnen habe er — da zu damaliger Zeit die Unterscheidung der Konfessionen im baltischen Gebiete nicht so peinlich streng innergeholt worden — zum Abendmahl zugelassen, die dritte aber, da ihre Konvertierung bereits in die Epoche der Glaubensverfolgungen gefallen sei, davon streng ausgeschlossen. Diese habe sich aber Rath zu schaffen gewußt, indem sie sich in der Kirche unter die Kommunikanten gemischt und mit ihnen zusammen unbemerkt das heilige Abendmahl genossen habe, wodurch sie den Pastor gewissermaßen gezwungen habe, ihr das Recht zur Mitgliedschaft an der lutherischen Gemeinde zu gewähren. So wurde Pastor Meyer also durch die Zeugenaussagen völlig entlastet, trotzdem ließ sich das Gericht aber nicht abhalten, ihn für schuldig zu erklären. Doch kamen die Herren nun bezüglich der über ihn zu verhängenden Strafe in Verlegenheit, da das Gesetz für durch andersgläubige Geistliche begangene Amtshandlungen an Personen orthodoxer Konfession als Strafe Amtssuspension vorschreibt. Pastor Meyer aber bereits aus dem Amte war. Gestraft mußte aber doch werden, wenn nicht anders, so wenigstens dem Namen nach, und das Gericht verurtheilte den Pastor deshalb doch — zur Suspension vom Amte auf 8 Monate. — Ein anderer Pastorenprozeß wurde vor dem Rigaer Bezirksgericht in Telliin verhandelt. Angeklagt war der Pastor Eugen Mikewitz, weil er im April 1890 an zwei Brautpaaren Trauungen vollzogen hatte, von denen eins nach orthodoxem Ritus getauft war, in der Folge

aber und zwar bereits in den Jahren 1881 resp. 1884 nach stattgehabter Konfirmation sich zum Lutherthum gehalten hatte. Es erfolgte auch hier natürlich eine Verurtheilung auf zeitweilige Suspension vom Amte, die Strafe wurde jedoch nach den Regeln der Strafzusammenziehung mit einer über den Angeklagten bereits früher verhängten Amtssuspension auf sieben Monate vereinigt. — Die Noth in den nördlichen Gegenden Finlands hat, wie von dort hierher geschrieben wird, eine Höhe erreicht, die kaum noch übertragen werden kann. Das Brotkorn ist überall zu Ende und mit dem Sommerkorn wird's bald ebenso sein. Ob im Frühjahr noch etwas zur Saat benutzt werden kann, ist nicht abzusehen. Da die Leute eine Hungersnoth nicht voraussehen, unterliegen sie es, im vorigen Sommer und Frühjahr Tannenrinde zu sammeln als Beimischung zum Brotmehl (die im Winter gesammelte Rinde ist in keiner Weise beimengbar). Nun versuchen sie es mit einem Beimengsel von Birkenrinde. Und auch solches Brot ist nur in ganz geringen Mengen noch zu finden; glücklich ist die Bevölkerung, wenn sie in der Lage ist, ihren Hunger mit einer dünnen Gersten- oder Hafermehl-Suppe stillen zu können. An einigen Orten mischt man dem Brotmehl zermahlenes Stroh bei. In den Hungergegenden grässen hier und dort auch bereits Krankheiten. Im ganzen Lande ist man bemüht, den Nothleidenden thäkärtig zu Hilfe zu kommen.

## Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 23. Febr. Die Volksschulkommission hat gestern Abend nach langer Debatte den § 15 in folgender Fassung mit 16 Stimmen angenommen: Wo die Zahl der Schulkinder einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft in einer Schule anderer Konfession über 30 steigt, kann vorbehaltlich der Bestimmung des § 11 der Regierungspräsident die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen, wenn Seiten der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaft ein bezüglicher Antrag gestellt wird. (Antrag Birchow.) Für diese Ordnungen bedarf es der Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband); die vertragte Zustimmung kann bei ländlichen Schulbezirken durch den Kreisausschuß, bei städtischen durch den Bezirksausschuß ergänzt werden. Der Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) bedarf es nicht, wenn in einer Schule die Zahl solcher Kinder über 60 steigt. Gleichzeitig erhält der bisher zurückgestellte § 11 folgende verschlechterte Fassung: „Wo drei- und mehrklassige Volksschulen vorhanden sind, sollen in der Regel (anstatt: dürfen) Kinder nicht gegen den Willen der Eltern oder deren Stellvertreter einer einflüssigen Volksschule zugewiesen werden.“ — In der heutigen Sitzung wurde zunächst § 16 diskutirt. Derzelfe lautet: Der Religionsunterricht wird nach den Lehren derjenigen Religionsgesellschaft ertheilt, welcher der Schüler angehört. Abg. v. Jazdzenski beantragt hinzuzufügen: und unter Mitwirkung ihrer Mutterkirche, so lange die selbe regelmäßig beim öffentlichen Gottesdienste für die Gemeinde gebraucht wird.“ Der Kultusminister erklärt eine gesetzliche Bestimmung dieser Art für un durchführbar: im Übrigen sei ihm der Inhalt des Antrages sympathisch. Die Frage könne aber nur von Fall zu Fall entschieden werden. Schließlich wird der Antrag mit allen gegen die Stimmen der Polen und des Zentrums abgelehnt. Zu der Vorlage erklärt Dauzenberg (Bent.), das Lehramt stehe nur den Bischofen oder deren Bevollmächtigten zu. Die Vorlage erkenne das nicht an; er sei aber bereit, einen modus vivendi zu suchen. Abg. Bruöl (Bent.) beantragt, zu sagen: Der Religionsunterricht in der Volksschule wird überhaupt nur nach der Lehre einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft, in der einzelnen Schule nach der Lehre u. s. w. Ferner als neuen Absatz: Kein Lehrer darf einen anderen Religionsunterricht ertheilen, als nach der Lehre seines Bekennnisses. Der Kultusminister ist mit dem ersten Antrage einverstanden, hält den zweiten für überflüssig. Nach langer Debatte werden beide Anträge Bruöl angenommen; der erste gegen die Nationalliberalen und Freisinnigen; der zweite gegen diese und die Freikonservativen. § 17 (Dissidenten) Ab. 1 erhält folgende Fassung: Ohne den Religionsunterricht nach der Lehre (anstatt: durch einen Lehrer) seines Bekennnisses soll grundätzlich kein Kind bleibet, welches einer vom Staate anerkannten Religions-Gesellschaft angehört. Ab. 3 besonderer Religionsunterricht für jede Konfession, wenn mehr als 15 Kinder vorhanden, bleibt unverändert. Als dann begann die Beratung über Ab. 2 u. 4 (Zwang der Dissidenten-Kinder zur Theilnahme am Religionsunterricht). Die Nationalliberalen wollen keine Bestimmung im Gesetz; daß sei Sache der Eltern und der Schule. Kropatsch ist für den Zwang; die Schule könne ihre Aufgabe nicht lösen, wenn nicht alle Kinder Religionsunterricht erhalten. Rickert betrachtet den Zwang als dem Art. 12 der Verfassung widerstreitend. Er weist auf die große Zahl der Petitionen mit tausenden von Unterschriften gegen die Vorlage hin. Ein Gesetz dieser Art sei noch nie vorgelegt worden. Was sage der Justizminister dazu? Er beantragt an Stelle der Vorlage zu sagen: Zur Theilnahme an dem Religionsunterricht eines von dem ihrigen verschiedenen Bekennnisses können die Kinder nicht angehalten werden. Er habe seinen Antrag dem Mühlerschen Entwurf entnommen. Der Kultusminister tritt mit großer Entschiedenheit für den Zwang ein. Jedes Kind müßte in den Stand gesetzt werden, die anerkannten sittlichen Wahrheiten zu erfassen. Es wäre die größte Grausamkeit, den von religiösen Eltern geborenen Kindern, die er für die elendsten unter den elenden halte, den Religionsunterricht vorzuenthalten. Er sei aber bereit, die Entscheidung den Eltern zu überlassen. Bisher sei das Bedürfnis nicht so sehr empfunden worden. Aber in Berlin seien 10 000 Kinder ohne Religionsbekennnis. Die Erfahrung, daß handertausende ohne religiöses Bekennnis seien, sei neu seitens Datum; daher sei eine bezügliche Bestimmung ein Bedürfnis. Fortsetzung morgen.

## Telegraphische Nachrichten.

Danzig, 23. Febr. Der westpreußische Provinzial-Landtag ist heute durch den Oberpräsidenten v. Goßler eröffnet worden. Als die wichtigsten Aufgaben der Session werden die Verhandlungen über die Errichtung neuer Irren- und Idiotenanstalten bezeichnet. Eine Vorlage des Provinzial-Ausschusses beantragt, den der Provinz durch die Manipulationen des früheren Landesdirektor Dr. Wehr bei der Fersenauer Entwässerung zugefügten Verlust von 116 080 M. wiederzuschlagen. Das bisherige Präsidium des Landtages, bestehend aus dem Rittergutsbesitzer v. Graz auf Klanin und dem Landrat v. Gramatzki aus Danzig wurde durch Auktimation wieder gewählt. Krefeld, 23. Febr. Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt Krefeld macht bekannt:

"Heute früh gegen 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr stieß eine leerefahrende Maschine mit einem Güterzug zwischen den Stationen Rheindalen und Wegberg zusammen. Ein Maschinist und ein Heizer wurden unbedeutend verletzt, 3 Maschinen und 2 Wagen leicht beschädigt. Gegen 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags war die Strecke bereits wieder frei. Die Schuld an dem Zusammenstoß trifft die Station Rheindalen.

**Bremen**, 23. Febr. Nach einem Telegramm aus San Francisco von gestern Abend ist das nach Bremen gehörige Schiff „Clara“, Kapitän Joh. Kuhlmann, auf See verbrannt. Der Kapitän und 12 Mann Besatzung sind in San Francisco gelandet. Die „Clara“ war am 22. Juli v. J. mit 2300 Tons Kohlen von Birkenhead nach San Francisco abgesegelt, hatte am 14. Oktober v. J. mit gebrochenen Ruderposten Rio de Janeiro angelassen und nach der Reparatur am 4. November v. J. ihre Reise fortgesetzt.

**Bremen**, 23. Febr. Nach hier eingetroffenen Meldungen ist der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm“ ohne Beschädigung abgekommen und hat heute früh 7 Uhr seine Reise fortgesetzt.

**Braunschweig**, 23. Febr. Eine Versammlung von etwa tausend beschäftigungslosen Arbeitern wurde heute wegen anstrengender Nieden politisch aufgelöst. Sieben Personen, welche den Polizeibeamten thätigen Widerstand entgegengesetzt hatten, wurden verhaftet.

**Petersburg**, 23. Febr. Durch ein heute veröffentlichtes Gesetz wird der russischen freiwilligen Flotte für zehn Jahre eine Unterstützung im Betrage von 600 000 Rubel jährlich seitens der Regierung gewährt unter der Bedingung, daß die Flotte in dieser Zeit vier neue schnellgehende Dampfer mit einem Displacement von nicht unter 8000 Tons jedes Schiff und zwei neue Transportdampfer erwirbt, welche speziell für die Handelsschiffahrt eingerichtet sind.

**Reval**, 22. Febr. Infolge des eingetretenen Thauwetters sind die Dagerorter Passage und der hiesige Hafen wieder eisfrei geworden.

**Christiania**, 23. Febr. Aus parlamentarischen Kreisen verlautet über die augenblickliche Krise, daß die Regierung an der Meinung festhalte, daß die Frage der Errichtung eines eigenen norwegischen Konsulatswesens ausschließlich im norwegischen Kongreß zu verhandeln sei, während der König der Ansicht sei, daß die Frage des Konsulatswesens als eine gemeinsame vor das schwedisch-norwegische Kongreß gehöre. Es bleibt somit dabei, daß das Kabinett, wenn der König an seiner Ansicht festhält, seine Demission einreichen werde. Morgen tritt das Storting zu einer Sitzung zusammen. Am Freitag findet eine Konstituierung statt.

**Paris**, 23. Febr. Präsident Carnot hat Freycinet zu einer Konferenz auf 2 Uhr Nachmittags eingeladen, um demselben die Bildung eines neuen Kabinetts vorzuschlagen. Sollte Freycinet aus Gesundheits-Rücksichten ablehnen, so würde Carnot dem Vernehmen nach Rouvier mit der Kabinetsbildung beauftragen.

**Paris**, 23. Febr. Freycinet hat nach Rücksprache mit verschiedenen seiner politischen Freunde den Auftrag, ein neues Kabinett zu bilden, abgelehnt.

**Paris**, 23. Febr. Nach Meldungen aus Montevideo ist das dortige Kabinett derartig umgestaltet worden, daß Herrero J. Espinoza zum Minister des Auswärtigen, General Perez zum Kriegsminister und Francisco Banza zum Minister des Innern ernannt wurden.

**Brüssel**, 23. Febr. In einer heute stattgehabten Versammlung der Rechten gab sich die ganz bestimmte Absicht kund, das Revisionswerk so viel wie möglich zu begrenzen und auf das strikt Nothwendige zu beschränken.

**Madrid**, 23. Febr. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben in verschiedenen Gegenden Spaniens Überschwemmungen stattgefunden. Namentlich sind die Flüsse Guadaluquivir und Guadalquivir aus den Ufern getreten.

**London**, 22. Febr. [Unterhaus.] Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die erste der von Chaplin eingebrachten Vorlage betreffend den Erwerb kleiner Pachtgüter ohne weitere Abstimmung angenommen.

**London**, 23. Febr. Im Unterhause kündigte der erste Lord des Schakens Balfour an, er werde am Freitag die Ausschließung des Deputierten Decobain aus dem Hause beantragen, weil derselbe der Aufforderung des Unterhauses, sich heute zu stellen nicht nachgekommen sei und sich der Gerechtigkeit entziehe.

**New York**, 22. Febr. Nach einer Meldung aus Albany hat die demokratische Partei des Staates New York in einer dort abgehaltenen Volksversammlung den früheren Gouverneur Hill zum Kandidaten für die Präsidentschaft der Union gewählt. Die Anhänger Clevelands, welche mit der Wahl Hill's nicht einverstanden sind, schlagen vor, am 31. Mai in Syracuse eine Gegenversammlung abzuhalten.

**Paris**, 24. Febr. Carnot beauftragte gestern den bisherigen Finanzminister Rouvier mit der Bildung des Kabinetts. Rouvier wird sich mit seinen früheren Kollegen und politischen Freunden besprechen und morgen Carnot antworten, ob er die Mission übernimmt.

## Angekommene Fremde.

**Posen**, 24. Februar.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Baliszewski a. Gembic, v. Braune f. Bielenk, v. Zablocki a. Leszony, Scholz a. Jerzykow, Bojaninski a. Schrada, die Ärzte Dr. Schillow a. Rathenow, Dr. Benink und Dr. Krzyzakowski u. Frau a. Wreschen, die Rentiers Schillow a. Jerzykow, Fräulein Scholz a. Jerzykow, Fräulein Kosina a. Steglitz b. Berlin, Gutsbesitzer Bojarczuk a. Galizien, Probst Sadowksi a. Siedlomin, Kaufmann Hözler a. Berlin, Fabrikbesitzer Schillow a. Rathenow, Frau v. Tabaszynska u. Tochter a. Russland.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute

64 811 925 93029 58 96 323 95 415 73 611 14 602 (150) 5 27  
(45000) 35 779 869 94047 55 314 45 496 550 686 813 19 (300)  
20 900 6 95185 578 647 792 825 929 51 96049 73 162 70 232  
304 518 797 797 (200) 97111 84 306 25 420 58 532 623 26  
761 (200) 98 807 98086 200 332 42 44 606 21 46 71 728 867  
**99136** 64 341 51 55 588 638 820 44  
**100038** 211 97 408 528 708 888 **101094** 102 8 359 487 545 642  
933 **102128** 368 443 62 (150) 538 622 34 **103068** 85 265 345 654 960  
78 (200) **104175** 348 429 525 40 677 707 55 851 **105330** 79 (150) 423  
563 699 800 62 953 **106019** 68 82 87 649 875 88 961 **107001** 97 365  
447 606 741 (150) 79 91 835 **108159** (200) 258 372 670 859 967  
**109188** 375 422 545 604 (150) 81  
**110075** 475 510 687 99 704 961 **111037** 289 342 45 83 445 624  
864 904 12 27 58 (1500) **112067** 104 9 74 250 (200) 77 341 (200) 468  
525 871 **113124** (10000) 46 87 99 223 515 43 745 948 (300) **114076**  
104 9 29 (1500) 95 204 65 342 88 423 (200) 25 606 80 (200) 901 14  
**115080** 262 419 36 506 16 26 66 91 643 44 78 704 825 950 **116039**  
211 357 68 813 23 926 **117047** 188 620 48 706 51 856 **118387** (300)  
470 566 67 600 54 99 918 **11956** 206 19 28 317 455 82 623 713 25 91  
93 954  
**120036** 110 212 453 691 787 93 900 **121086** 144 47 207 38 84 90  
98 360 (150) 413 26 50 62 559 82 609 47 61 703 811 954 **122004** 88  
105 236 59 300 413 86 658 80 733 97 801 964 **123134** 55 61 63 65  
203 358 446 516 91 626 56 807 920 87 **124038** 58 62 406 25 57 574  
644 787 824 25 85 924 **125012** 110 99 (150) 556 99 653 775 847 902  
56 (150) **126037** 38 216 317 68 496 553 605 12 21 86 728 72 83 903  
937 60 607 12716 375 541 57 74 85 618 48 59 703 34 833 72 (200) 901  
4 12 66 **128140** (150) 53 77 219 400 73 509 703 625 66 955 **129049** 93  
304 655 150 79 721 61 826 48 78 994  
**130055** 74 122 (150) 44 427 (150) 32 59 606 88 747 89 99 953  
**131048** 104 283 337 709 60 61 79 93 899 909 **132079** 155 89 293 97  
315 43 426 65 672 611 770 61 65 74 **132324** 326 424 742 887 **134101**  
91 459 80 531 603 733 49 58 65 871 900 **135116** 337 (200) 429 53 656  
67 83 782 883 918 53 **136159** 65 493 946 (150) 95 **137024** 150 61 94  
338 567 887 757 900 **138046** 190 262 417 767 73 **139171** 270 312 438  
506 27 667 823 95  
**140110** 221 317 423 663 94 919 **141045** 158 222 58 353 65 413  
590 765 93 867 97 (150) **142178** 235 75 356 75 411 595 631 926 37  
**143163** 323 33 517 75 736 40 803 55 69 83 94 49 **144035** 99 242 302 96 (150)  
430 81 85 96 630 68 808 44 903 **146063** 65 125 245 55 66 68 365 462  
586 656 93 701 830 63 (200) 81 **147077** 196 229 313 447 54 599 664  
95 637 877 967 98 **148036** (150) 149 206 (150) 383 474 (150) 581 670  
739 (150) 893 **149150** 314 92 98 415 97 513 38 662 65 915  
**150048** 63 144 48 91 322 36 52 645 72 831 33 45 903 **151365**  
401 554 846 83 152018 75 330 452 94 600 871 97 **153330** 450 64  
573 623 41 966 **154038** 95 393 471 514 23 822 901 8 64 **155084** 87  
234 324 463 566 821 837 964 73 **156283** 367 435 80 615 (300) 706  
44 806 944 84 86 94 99 **157088** 368 752 81 825 67 941 **158014** 206  
19 70 74 310 13 99 555 (150) 70 614 72 721 44 912 41 88 **159008** 26  
75 173 98 256 346 482 523 617 36 781 906 47  
**160062** 69 (150) 138 260 325 506 679 778 895 **161013** 57 127  
(150) 254 96 416 39 672 96 921 63 74 **162076** 112 66 240 562 637  
717 81 935 **163057** 98 145 64 726 69 **164047** 108 37 (150) 368 475  
541 649 737 44 877 994 **165005** 53 62 319 603 (150) 32 53 863  
**166001** 44 62 194 315 20 456 592 647 800 90 (150) 939 **167092** 194  
365 420 612 56 78 809 41 908 79 **168062** 102 19 402 522 56 66 677  
(150) 734 83 802 27 80 93 52 **169147** 91 202 323 62 437 713 910  
**170114** 30 84 95 200 21 316 17 458 85 90 723 48 818 937 **171215**  
496 607 45 60 710 **172137** 72 78 446 509 67 701 36 844 992 **173084**  
152 243 57 84 (150) 89 374 528 85 604 43 784 **174184** 263 764 921  
88 90 **175070** 143 262 447 49 72 572 603 63 881 93 935 44 51 **176063**  
87 210 25 317 55 409 (200) 776 804 (150) 920 **177108** 247 61 70 307  
83 423 616 63 735 65 **178181** 89 247 433 48 52 501 636 864 990  
**179029** 56 70 189 231 410 25 703 855 (300) 68 998  
**180122** 210 434 88 565 78 882 956 **181045** 72 98 353 442 517  
893 951 **182181** 84 246 88 361 460 65 74 504 34 47 53 807 32 932  
**183049** 187 279 507 29 90 618 36 49 67 84 737 47 82 999 (150)  
**184073** 98 126 263 91 347 62 77 428 32 690 765 94 **185090** 379 491  
85 595 651 776 840 923 81 **186002** (300) 103 306 32 46 539 646 80  
806 49 939 **187245** 99 464 616 98 **188072** 95 (150) 429 41 72 627  
903 **189117** 209 331 417 599 664 768 963

Glaeser, Conreit, Christoph, Bengaz und Eisenstädt a. Berlin, Jacobi u. Waldbmann a. Breslau, Meyer a. Bremen, Neuhel a. Nürnberg, Cobn a. Rawitsch, Singer a. Wien, Hüttenbacher aus Bella i. Th., Bachmann a. Barmen, Schulze a. Mühldorf, Benzinger a. Mannheim, Thomasen a. Arnheim, Hanke a. Ratibor, Jahns a. Hamburg, Drescher a. Gleiwitz, Christen a. Bromberg u. Richardson a. London, Fabrikant Klawitter a. Danzig, Rechtsanw. Klöber u. Frau a. Meseritz.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Otto aus Dresden, Kohn, Kafelow, Berger u. Gütig a. Berlin, Wolf aus Altona, Paetz a. Leipzig, Saal a. Einiedel, Höchmann a. Stuttgart, Menzel a. Leipzig, Warwip a. Breslau, Reich a. Berau i. Mähren, Hesder a. Elberfeld, Jastron a. Rogow, Stein a. Hamburg u. Robinson a. Borek, Fabrikant Kalb aus Berlin, Bier-J. Inp. Hoffmann a. Berlin, emer. Lehrer Leibnitz aus Krötzsch, Gutsbesitzer Käger a. Lowencie, Buchhändler Fischer a. Berlin, Baumeister Laue a. Obořit und Maurermeister Falke a. Pr.-Friedland.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormal Langner's Hotel. Verz.-Inspektor Alexander a. Berlin, die Kaufleute Frenzel u. Frau a. Oppeln, Hoffmann a. Hannover, Begner u. Frau a. Bleschen, Opitz a. Breslau und Reis a. Nürnberg.

Theodor Jahns Hotel garni. Administrator Blaski a. Gorzowo, die Kaufleute Edelt a. Haynau, Bräuer u. Nidek a. Breslau, Neumann u. Krebs a. Berlin.

bis 212, do. hochbunt u. glasig 216—217, p. Febr.-März Transit —, p. Juni-Juli Trans. 183. Roggen loko flau, inländ. p. 120 Pf. —, do. polnischer oder russischer Trans. —, do. p. April-Mai p. 120 Pf. Trans. 179. Gerste grobe loko 160—165. Gerste kleine loko —. Hafer loko —. Erbsen loko —. Spiritus p. 10,000 Utr.-Proz. loko kontingentiert 63,00, nichtkontingentiert 43,25. Wetter: Schön.

**Hamburg**, 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst loko neuer 210—216. — Roggen loko ruhig, mecklerb. loko neuer 215—225, russ. loko ruhig, neuer 192—196. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rübbel (unverz.) ruhig, loko 58,00. Spiritus still, ver Febr.-März 35<sup>1/2</sup> Br., ver März-April 35<sup>1/2</sup> Br., p. April-Mai 35<sup>1/2</sup> Br., ver Mai-Juni 35<sup>1/2</sup> Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sac. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,35 Br., p. März 6,15 Br. — Wetter: Schön.

**Hamburg**, 23. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos, per März 68<sup>1/2</sup>, per Mai 68<sup>1/2</sup>, per Juli —, pr. Nov. 62<sup>1/2</sup>. Behauptet.

**Hamburg**, 23. Febr. Zuckermarkt (Schlußbericht) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 p.C. Rendement neue Ukraine, fre. an Bord Hamburg v. Febr. 14,40, p. März 14,45, p. Mai 14,77<sup>1/2</sup>, p. August 15,12<sup>1/2</sup>. Ruhig.

**Pest**, 23. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, ver Frühjahr 10,44 Gd., 10,46 Br., ver Herbst 9,30 Gd., 9,32 Br. Hafer v. Frühjahr 5,94 Gd., 5,96 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,44 Gd., 5,46 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,20 Gd., 13,30 Br. — Wetter: Schön.

**Paris**, 23. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Februar 25,60, p. März 25,70, p. März-Juni 26,10, p. Mai-August 26,40. — Roggen ruhig, ver Februar 19,60, ver Mai-Aug. 19,10. — Mehl träge, p. Febr. 54,90, p. März 55,10, p. März-Juni 55,70, p. Mai-Aug. 56,50. — Rübbel ruhig, p. Febr. 56,25, p. März 56,40, p. März-Juni 57,25, pr. Mai-Aug. 58,00. — Spiritus ruhig, p. Febr. 46,25, p. März 45,75, p. März-April 45,75, p. Mai-August 45,00. — Wetter: Schön.

**Paris**, 23. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 p.C. loko 38,50 a 38,75. Weltk. Zucker träge, Nr. 3 per 100 Kilo v. Febr. 40,00, v. März 40,25, p. März-Juni 40,62<sup>1/2</sup>, v. Mai-August 41,12<sup>1/2</sup>.

**Havre**, 23. Febr. (Teleg. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork Feiertag.

**Havre**, 23. Febr. (Teleg. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. März 90,50, p. Mai 88,00, p. Sept. 83,25. Behauptet.

**Antwerpen**, 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unveränd. Hafer behauptet. Gerste unbeliebt.

**Antwerpen**, 23. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raf-finiertes Type weiss loko 16 bez. und Br., v. Febr. 16 Br., p. März 15<sup>1/2</sup> Br., Sept.-Dez. 15<sup>1/2</sup> Br. Ruhig.

**Antwerpen**, 23. Febr. Wolle. (Teleg. der Herren Willens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B, ver März 4,25, Juni 4,37<sup>1/2</sup>, August 4,40, Ott. 4,45 Ruhiger.

**Amsterdam**, 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen p. März —, p. Mai 24,5. Roggen v. März 22,1, p. Mai 22,6.

**Amsterdam**, 23. Febr. Bancazinn 53<sup>1/2</sup>.

**Amsterdam**, 23. Febr. Java-Kaffee good ordinary 54<sup>1/2</sup>.

**London**, 23. Febr. 96 p.C. Javazucker loko 16<sup>1/2</sup> ruhig.

Rüben-Rohzucker loko 14<sup>1/2</sup> matt. Centrifugal Cuba —.

**London**, 23. Febr. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Heiter.

**Glasgow**, 23. Febr. Rohzucker. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. Käufer, 40 sh. 4<sup>1/2</sup> d. Verkäufer.

**Hull**, 23. Febr. Getreidemarkt. Englischer Weizen 1/2 sh. höher. — Wetter: Trieb.

**Liverpool**, 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen 1 bis 2 d. niedriger. Mehl fest. Mais 1, d. höher. — Wetter: Schön.

**Liverpool**, 23. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaschiger Umsatz 8000 Ball. Ruhig. Tagesimport 8000 Ballen.

**Liverpool**, 23. Febr. Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen.

Amerikaner unverändert. Surats gefragter.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März 3<sup>1/2</sup> G. Käuferpreis, März-April 3<sup>1/2</sup> G. Verkäuferpreis, April-Mai 3<sup>1/2</sup> G. Käuferpreis Mai-Juni 3<sup>1/2</sup> G. Beerkaufpreis, Juni-Juli 3<sup>1/2</sup> G. Juli-August 3<sup>1/2</sup> G. Liverpool, 23. Febr., Nachm 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation u. Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April 3<sup>1/2</sup> G. Käuferpreis, April-Mai 3<sup>1/2</sup> G. Verkäuferpreis, Mai-Juni 3<sup>1/2</sup> G. Käuferpreis Mai-Juni 3<sup>1/2</sup> G. Beerkaufpreis, Juli-Aug. 3<sup>1/2</sup> G. Juli-August 3<sup>1/2</sup> G.

**Petersburg**, 23. Febr. Produktenmarkt. Talg loko 57,00, ver Aug. —. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,50. Hafer loko 5,25. Hanf loko 46,00. Lettsaat loko 15,50. Wetter: Frost.

**Newyork**, 23. Febr. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 95 000, do. nach Frankreich 40 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 95 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 49 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

**Berlin**, 24. Febr. Wetter: Schön.

**Newyork**, 23. Febr. Weizen p. Febr. 105<sup>1/2</sup> C., p. März 105<sup>1/2</sup> C.

### Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin**, 23. Febr. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet; in dieser Beziehung waren die günstigsten Tendenzmeldungen der fremden Börsenplätze in Verbindung mit anderen in demselben Sinne wirkenden auswärtigen Nachrichten von bestimmtem Einfluß.

Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen etwas lebhafter und einige Ultimovertheite hat ein recht belangreiche Umsätze für sich. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs gestaltete sich der Verkehr etwas ruhiger und die Kurse unterlagen wiederholte kleinen Schwankungen, doch blieb der Grundton der Stimmung fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine Haltung für heimische solide Anlagen bei theilweise etwas größeren Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische Staats-Anleihen fester, namentlich neue 3 proz. Anleihen zu höherer Notiz belebt.

Fremde, festen Zins tragende Papiere erscheinen gleichfalls fester, blieben aber zumeist ruhig; Russische Anleihen und Ungarische 4 proz. Goldrente fester, Russische Noten behauptet.

Der Privatdiskont wurde mit 1<sup>1/2</sup> Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiete gingen österreichische Kreditaktien lebhafter und zu etwas höheren Kursen um; Franzosen waren zu etwas abgeschwächter Notiz ziemlich lebhaft, auch Lombarden schwach; Dux-Bodenbach und schweizerische Bahnen sowie Warschau-Wien fester und mehr beachtet.

Inländische Eisenbahntickets wenig verändert und sehr ruhig; ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka nach schwächerer Eröffnung bestätigt.

Banknoten fest; die spekulativen Devisen etwas höher und lebhafter, vornehmlich Diskonto-Kommandit-Anteile und Aktien der Darmstädter Bank.

Industriepapiere ruhig, nur vereinzelt etwas lebhafter und fester; Montanwerthe ruhig, Aktien von Kohlenbergwerken schwächer.

### Produkten-Börse.

**Berlin**, 23. Febr. In Newyork stand gestern die Washingtoner statt; die europäischen Märkte haben keine Anregung, so daß der heutige Getreidemarkt heute große Zurückhaltung zeigte. Bei keinem Geschäft waren die Preise für Weizen, Roggen und Hafer unter leichten Schwankungen behauptet und erst gegen Schluss trat in den beiden ersten Artikeln ein leichter Rückgang ein. Indischer Weizen auf Abladung oder schwimmend wurde heute zu herabgesetzten Preisen dringender angeboten. Roggenmehl still und etwas schwächer. Rübbel bei geringen Umsätzen in matter Haltung. Spiritus war loko wenig zugeführt und um

10 Pf. theurer. Termine konnten sich bei kleinen Umsätzen gut behaupten.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. — Lolo still. Termine niedriger. Gefündigt — Ton. Kündigungspreis 203 M., p. diesen Mon. —, M., p. April-Mai 202—203 bis 201,75 bez., per Mai-Juni 204,75—205—203,75 bez., per Juni-Juli 206,25—206,5—205,25 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Lolo matter. Termine schließen niedriger. Gefündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Lolo 202—213 M. nach Qual. Lieferungsqualität 211 M., inländ. guter 210—211,5 ab Bahn bez., per diesen Monat — per April-Mai 215—213,25—213,75 bez., per Mai-Juni 210,75—209 bis 209,5 bez., p. Juni-Juli 207,5—206—216,5 bez., p. Juli-August 190,5—190,25—191—189,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 145—195 M. nach Qual. Futtergerste 146—164 M.

Hafer per 1000 Kilo. Lolo still. Termine wenig verändert. Gefündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Lolo 152—178 M. nach Qual. Lieferungsqualität 158 M. Bomm. preuß. und schles. mittel bis guter 154—164, hochfeiner 173—174 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — per April-Mai 153,25—152,75 bez., p. Mai-Juni 154—153,5 bez., p. Juni-Juli 154,5—154 bez.

Mais per 1000 Kilo. Lolo still. Termine wenig verändert. — Ton. Kündigungspreis — M. Lolo 134—145 M. nach Qual. ver diesen Monat — M., per Febr.-März —, per April-Mai 118,75 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-Aug. —.

Erbse p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M. Futterwaare 168—176 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sac. Termine wenig veränd. Gef. 250 Sac. Kündigungspreis 29,50 M. per diesen Monat 29,5 bez., per Febr.-März —, per April-Mai 29—28,95—29 bez., per Mai-Juni 28,70 bez., per Juni-Juli 28,40 bez., per Juli-August —.

Rübbel p. 100 Kilo mit Fas. Still. Gefündigt — Str. Kündigungspreis — M. Lolo mit Fas. — M. lolo ohne Fas. — M. per diesen Monat —, per Februar-März —, p. März-April —, per April-Mai 55,8 bez., p. Mai-Juni —, p. September-Oktober 55,6—55,5 bez.

Trockene Kartoffelfäcke p. 100 Kilo brutto inkl. Sac. Lolo 33,00 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,50 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto inkl. Sac. Lolo 33,00 M. Petroleum. (Raffinates Standard white) p. 100 Kilo mit Fas. in Posten von 100 Br. Termine —. Gefündigt — Lolo Kündigungspreis — M. Lolo —, p. diesen Monat — M., per Febr.-März —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Utr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Utr. Kündigungspreis —, M. Lolo ohne Fas. 65 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Utr. à 100 Proz. = 10 000 Utr. Proz. nach Tralles. Gefündigt — Utr. Kündigungspreis — M. Lolo ohne Fas. 45,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Utr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Utr. Kündigungspreis — M. Lolo mit Fas. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gef. 10 000 Utr. Kündigungspreis 45 M. Lolo —, M. per diesen Monat —, per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 46,1—46,2—45,9 bez., per Mai-Juni 46,2—46 bez., per Juni-Juli 46,5—46,6—46,4 bez., p. Juli-Aug. 46,9—47—46,9 bez., per Aug.-Sept.-Okt. 47—47,1—47 bez., per Sept.-Okt.-November 44,8 bis 44,6 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 29,25—27,25, Nr. 0 27,00—25,00 bez. keine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,75—29,00 bez., do. keine Marken Nr. 0 u. 1 31,00—29,75 bez., Nr. 0 1<sup>1/2</sup>, M. höher als Br. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sac.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1. Doll. = 4<sup>1/2</sup> M 1. Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. sodd. Wöterr. = 12 M. 1 fl. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Rf. 1 Frano oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pr.

Bank-Diskonto. Wechsel v23.Feb.	Brnsch. 20. T.L. 3   105,50 G.	ohw. Hyp.-Pf. 4 <sup>1/2</sup> 102,40 bz	Warsch.-Teres. 5   96,25 bz	dc. Gold-Prior. 5   61,80 bz G.	Pr.Hyp.-Bl. (rz 120) 4 <sup>1/2</sup> 5	Bauges. Mumb. 128,00 G.
Amsterdam. 3   8 T. 168,35 bz G.	Cöln-M. Pr.-A. 3 <sup>1/2</sup> 85,90 bz	erb.Gld-Pfdr. 5   84,50 bz G.	do. Wien. 5   217,75 bz	do. Obligation. 5   101,30 bz G.	Mobile ..... 27,00 bz	
London. 3   8 T. 20,39 bz	Dess. Präm.-A. 3 <sup>1/2</sup> 138,75 G.	Jo. Rente. 5   76,10 bz G.	do. do. 5   103,80 bz G.</td			